

INTEGRATIVE KINDERTAGESSTÄTTE FELSENKELLER RASSELBANDE

Schutzkonzept Felsenkeller Rasselbande

Vorwort

„Der Mensch lebt notwendig in einer Begegnung mit anderen Menschen, und ihm wird mit dieser Begegnung in einer je verschiedenen Form eine Verantwortung für den anderen Menschen auferlegt.“ (DIETRICH BONHOEFFER)

Diakoneo ist eines der größten Gesundheits- und Sozialunternehmen in Deutschland.

Als international vernetztes gemeinnütziges Unternehmen mit Sitz im fränkischen Neuendettelsau begleitet Diakoneo Menschen, die in ihren Lebenssituationen verlässliche Unterstützung suchen.

In über 200 Einrichtungen in Bayern, Baden-Württemberg und Polen bieten wir umfassende Leistungen in den Bereichen Erziehung, Bildung, Gesundheit, Pflege, Wohnen, Assistenz, Arbeit und Spiritualität.

Aus diesem Grund ist es für uns selbstverständlich, ein Schutzkonzept für die uns anvertrauten Menschen vorzuhalten.

Die Bildungseinrichtungen von Diakoneo verstehen sich als „Häuser der Begegnung“ für große und kleine Menschen, Mitarbeiter*innen, Eltern, Nachbarn im Sozialraum und externe Stakeholder.

Unsere Standards und die damit verbundene Qualität wird stets gesichert und weiterentwickelt. Dies wird durch regelmäßige Teamsitzungen, Fortbildung und Evaluation der vorhandenen Konzeptionen gewährleistet.

Der im Sozialgesetzbuch definierte Schutzauftrag betont die Verantwortung der Bildungseinrichtungen insbesondere für das Wohl von Kindern und Jugendlichen.

Um die Prävention von Gefährdungen innerhalb unserer Bildungseinrichtungen sicher zu stellen, haben sich die Teams in den Regionen an die Erstellung eines einrichtungsspezifischen Schutzkonzepts gemacht.

Als Basis dienen hier unter anderem die gesetzlichen Grundlagen aus dem SGB VIII und die des BayKiBiG/AVBayKiBiG, die UN-Kinderrechtskonvention und die Kernwerte von Diakoneo.

Sie können sicher sein, dass die uns anvertrauten Menschen bei uns in guten Händen sind!

Diakoneo KdÖR

Wilhelm-Löhe-Str. 16, 91564 Neuendettelsau
Körperschaft des öffentlichen Rechts; USt-ID Nr.: DE 131 947 754
info@diakoneo.de, www.diakoneo.de

Evangelische Bank eG, IBAN DE26 5206 0410 0002 1180 17, BIC GENODEF1EK1

Sparkasse Neuendettelsau, IBAN DE86 7655 0000 0760 7000 05, BIC BYLADEM1ANS

VR-Bank Mittelfranken West eG, IBAN DE85 7656 0060 0000 5090 00, BIC GENODEF1ANS

Spendenkonto: Evangelische Bank eG, IBAN DE81 5206 0410 0002 1111 10, BIC GENODEF1EK1



*weil wir das
Leben lieben.*

Schutzkonzept Felsenkeller Rasselbande

Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Kinderrechte.....	3
3. Kinderschutz – rechtliche Grundlagen.....	4
3.1 Grundgesetz.....	4
3.2 UN-Kinderrechtskonvention.....	4
3.3 Sozialgesetzbuch.....	4
3.4 BayKiBiG.....	5
4. Risikoanalyse und Potentialanalyse.....	5
5. Prävention.....	6
6. Personalmanagement.....	7
7. Sexualpädagogisches Konzept.....	8
8. Partizipation.....	7
8.1 Eltern.....	7
8.2 Kinder.....	8
8.3 Mitarbeiter*innen.....	9
8.4 Material.....	8
8.5 Kranke Kinder.....	9
9. Verfahren bei Kindeswohlgefährdung.....	11
10. Interne Gefährdungen.....	9
10.1 Durch Mitarbeiter*innen.....	9
10.2 Durch Kinder.....	9
11. Externe Gefährdungen.....	10
12. Anlaufstellen und Ansprechpartner.....	10
13. Regelmäßige Überprüfungen und Weiterentwicklung.....	16
14. Stärkung der Kinder.....	11
15. Schlafsituation in der Krippe.....	11
16. Recht auf Gleichheit.....	11

1. Einleitung

Es ist bekannt, dass sexueller Missbrauch zu 52% im familiären Umfeld, zu 32% in Institutionen, zu 9% im weiteren sozialen Umfeld und zu 7% durch Fremdtäter stattfindet. Aus diesen Fakten leiten wir als integrative Kindertagesstätte Felsenkeller Rasselbande ab, dass eine Bewusstmachung des Themas unumgänglich ist. Jedes fünfte Kind ist in irgendeiner Form betroffen und es bedarf einer Haltung der Achtsamkeit. Dabei geht es nicht darum, allen und jedem zu misstrauen, sondern es geht darum, Vertrauen aufzubauen, die Kinder und Mitarbeiter*innen zu sensibilisieren sowie den Kindern Raum zu schaffen, in dem sie erzählen können und ihnen aufmerksam zugehört wird.

Gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII ist jede Kindertagesstätte in Bayern verpflichtet, ein Konzept zum Schutz der Kinder zu erstellen.

Der Schutz Ihrer Kinder liegt nicht nur Ihnen als Eltern, sondern auch uns als Kindertagesstätte sehr am Herzen. In unserem Schutzkonzept wollen wir Ihnen darlegen, welche präventiven Maßnahmen wir zum Schutz der Kinder ergreifen.

Das Ziel unseres Konzeptes ist es, Ihnen so wie auch uns eine Verlässlichkeit unseres gemeinsamen Handelns zum Wohle der Kinder darzulegen.

2. Kinderrechte

Viele Familien haben schon von ihr gehört – die Straße der Kinderrechte. Im Nürnberger Stadtpark gibt es 10 Stationen, welche die „wichtigsten“ Rechte der Kinder auf kindgerechte Art und Weise erklären. Gerade für Kinder ab dem Grundschulalter bietet diese „Mitmachstraße“ viele interessante Informationen zu den Rechten der Kinder.

https://www.nuernberg.de/internet/kinder_und_jugendliche/strassederkinderrechte.html

1. Gleichheit

Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.

2. Gesundheit

Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.

3. Bildung

Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.

4. Spiel und Freizeit

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.

5. Freie Meinungsäußerung und Beteiligung

Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.

6. Schutz vor Gewalt

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.

7. Zugang zu Medien

Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.

8. **Schutz der Privatsphäre und Würde**

Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.

9. **Schutz im Krieg und auf der Flucht**

Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.

10. **Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung**

Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

Aus:

https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/jugend_familie/familien_kinder_und_jugendliche/kinder_jugendliche/kinderhabenrechtpreis/die-10-wichtigsten-kinderrechte-kurz-vorgestellt-133628.html

Insgesamt definiert die UN Kinderrechtskonvention sogar 41 einzelne Rechte für Kinder.

3. Kinderschutz – rechtliche Grundlagen

3.1 Grundgesetz

Im Art. 6 Abs. 2 GG heißt Elternrecht vor allem Elternverantwortung. Pflege und Erziehung der Kinder ist das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst Ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) heißt es in § 1631 in Abs. 2 zu Inhalten und Grenzen der Personenfürsorge:

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

3.2 UN-Kinderrechtskonvention

Im Artikel 5 der UN Kinderrechtskonvention sind die Eltern- und Familienrechte geregelt.

Die Vertragsstaaten achten die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Eltern oder gegebenenfalls, soweit nach Ortsgebrauch vorgesehen, der Mitglieder der weiteren Familie oder der Gemeinschaft, des Vormunds oder anderer für das Kind gesetzlich verantwortlicher Personen, das Kind bei der Ausübung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte in einer seiner Entwicklung entsprechenden Weise angemessen zu leiten und zu führen.

3.3 Sozialgesetzbuch

Der Paragraph 8a SGB VIII definiert den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und ist die wohl wichtigste Regelung. (1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen.

3.4 BayKiBiG

Auch im BayKiBiG unter Art. 9b ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Träger von Kindertageseinrichtungen geregelt.

Als pädagogische Fachkräfte sind wir für Eltern wichtige Ansprechpartner. Wir signalisieren dabei prinzipiell, dass wir uns um das Wohl des Kindes sorgen und dessen Probleme erkennen, auf sie eingehen und dessen Lösung gemeinsam erarbeiten.

4. Risikoanalyse und Potentialanalyse

Für die Kinder wollen wir ein Ort der Sicherheit sein. Frei von Übergriffen, Misshandlungen, Missbrauch oder sonstigen Gefahren für die Kinder.

2019 erstellten wir eine Risikoanalyse. Diese füllen wir bei Verdachtsfällen aus, werten sie in Zusammenarbeit mehrerer Fachkräfte aus und leiten bei Bedarf die dementsprechenden Maßnahmen ein.

Die Risikoanalyse beinhaltet folgende Themen:

- Körperliche Vernachlässigung
- Körperliche Misshandlung
- Erzieherische Vernachlässigung
- Emotionale Vernachlässigung
- Sexueller Missbrauch
- Situationen der Mutter / des Vaters / der anderen Bezugspersonen
- Ressourcen der Mutter / des Vaters / anderer Bezugspersonen
- Ressourcen / Risikofaktoren der Familien

Die Ergebnisse werden unterteilt von akuter Gefährdung bis hin zu keiner Gefährdung.

Liegt eine Gefährdung des Kindeswohls vor, wird die Standortleitung, die Regionalleitung sowie die Vorständin informiert. Weitere Maßnahmen wie die Einbeziehung des Jugendamtes nach § 42 SGB VIII sowie die Einbeziehung der insofern erfahrenen Fachkraft erfolgen.

In jedem Fall werden die Eltern über die Durchführung einer Risikoanalyse informiert.

Siehe Anlage 1

Täter*innen – Strategien

Als Ausgangspunkt ist es auch notwendig, sich bekannte Strategien von Täter*innen vor Augen zu führen, also eine sogenannte Potentialanalyse durchzuführen:

- Es sind Männer und Frauen, jeden Alters, jeder Herkunft und jeder sozialen Schicht, vor allem aus dem sozialen, nahen Umfeld. Sie gehen strategisch vor.
- Sie suchen gezielt die Nähe zu Kindern, auch in entsprechenden Arbeitsfeldern
- Häufig engagieren sich Täter*innen über das „normale“ Maß hinaus und sind hoch empathisch im Umgang mit Kindern

- Sie bauen ein Vertrauensverhältnis zum möglichen Opfer auf, aber auch zu dessen Familie, um deren Schutzmechanismus für das Kind auszuhebeln
- Sie suchen sich häufig emotional bedürftige Kinder aus
- Während des Groomings (Anbahnungsphase) versuchen sie durch besondere Unternehmungen, Aufmerksamkeit und Geschenke eine besondere Beziehung zum möglichen Opfer aufzubauen, um seine Dankbarkeit zu fördern
- Sie testen meist nach und nach die Widerstände der Kinder, ehe sie zur „eigentlichen“ Tat schreiten
- Durch den Einsatz von Verunsicherungen und Schuldgefühlen, sowie Drohungen, machen Täter*innen ihre Opfer nicht nur gefügig, sondern sichern sich auch deren Verschwiegenheit. Dabei nutzen sie auch gezielt Loyalitäten und Abhängigkeiten des Opfers sowie ihre hierarchische Überlegenheitsposition aus.

5. Prävention

Die Resilienz der Kinder im häuslichen sowie im öffentlichen Umfeld gilt es zu stärken. In unserer Arbeit fördern wir dies, indem wir die Kinder ermuntern, Grenzen aufzuzeigen, NEIN zu sagen und ihre Bedürfnisse klar zu formulieren.

Krippenkinder können dies sehr gut nonverbal. Ein Wegdrehen des Kopfes, wenn es z.B. das Essen nicht probieren möchte wird bei uns akzeptiert. Die Kinder werden in unserer Einrichtung nicht zum Essen gezwungen. Wenn ein Kind an einem Tag nur Obst möchte, ist das okay. Wir ermutigen und motivieren die Kinder zum Essen, akzeptieren aber ein klares Nein der Kinder ohne Konsequenzen.

Gleichzeitig ist es uns ein wichtiges Anliegen, dass die Kinder Regeln lernen und auch verstehen, dass manche Dinge einfach sein müssen (z.B. ist die Windel voll, das Kind möchte aber nicht gewickelt werden → die Gefahr, dass es wund wird, ist groß).

Hierbei kann sich das Kind – soweit es personell möglich ist - die Person, welche es wickeln soll, aussuchen.

Für uns die Balance zu finden, ab wann es zwingend notwendig ist, dass das Kind unsere Entscheidungen annimmt (z.B. das Kind möchte im Sommer keinen Sonnenhut aufsetzen) und wann wir dagegen ein NEIN des Kindes akzeptieren (z.B. bei der Auswahl des Spielpartners), ist nicht immer einfach. Die Gewohnheiten, Rituale sowie Grenzen der Kinder werden uns meist von den Eltern während der Eingewöhnung bzw. bei Tür- und Angelgesprächen mitgeteilt. Genauso wichtig ist die Informationsweitergabe unsererseits an die Eltern über neu erworbene Gewohnheiten der Kinder.

Die Kindergartenkinder können differenzierter entscheiden. Sie wählen ihre Spielpartner situations- und tagesabhängig, je nach Interesse aus, lernen verschiedene Rollen im Spiel einzunehmen und die Gefühle und Wünsche anderer zu akzeptieren.

Kindergartenkinder spielen, anders als die jüngeren Kinder, gerne schon das Rollenspiel. Darunter fällt auch das sogenannte Mutter-Vater-Kind Spiel. In diesem Spiel geben sie viele Informationen über das häusliche Umfeld und das Leben der Familie preis.

Die Kinder sollen im Laufe der Zeit lernen, auch einmal Unbekanntes zu probieren. So haben wir unterschiedliche – den Entwicklungsständen der Kinder angepasste – Maßnahmen, von Motivation und Angebot bis hin zur Absprache eine Kleinigkeit (eine Löffelspitze voll) zu probieren.

Unsere Kindergartenkinder gehen auch gerne mal gemeinsam aufs Klo. Wir schätzen die Privatsphäre der einzelnen Kinder sehr und erklären den Kindern, warum sie nicht gemeinsam in eine Toilettenkabine gehen können. Die Kinder fragen bezüglich dieser Thematik auch Fragen, wie beispielsweise „Hast Du das auch?“ o.ä. - je nach Situation wird das Gespräch von uns aufgegriffen oder auch abgebrochen und Einhalt geboten.

Auch Doktorspiele werden in diesem Alter interessant. Die Kinder entdecken sich und ihren Körper sowie die Körper der anderen Kinder. Hierbei gelten strenge Regeln – es wird nichts in Vagina, Penis, Ohr, Auge oder Nase gesteckt. Zudem gilt die Prämisse: Wenn ein Kind NEIN sagt, dann heißt das auch NEIN.

6. Personalmanagement

In unserer Einrichtung arbeiten unterschiedliche Fachkräfte (Erzieher*innen, Kinderpfleger*innen, Heilerziehungspfleger*innen), Haushalts- und Bürokräfte. Regelmäßige Fortbildungen bereichern die unterschiedlichen Fertigkeiten und bringen neue fachliche Impulse.

Neue Mitarbeiter werden in die pädagogische und pflegerische Arbeit mit und für die Kinder eingewiesen und können jederzeit bei Unklarheiten Gruppenkolleg*innen fragen.

Eine gute Einarbeitung zum Wohle der Kinder liegt uns dabei sehr am Herzen.

Alle Mitarbeiter*innen setzen sich mit der Selbstverpflichtung auseinander.

Siehe Anhang 2

Umgangston im Team:

Uns ist ein respektvoller und wertschätzender Umgang und Umgangston wichtig – sowohl untereinander als auch mit Kindern, Eltern und sonstigen beruflich zugeordneten Personen.

Stellen wir fest, dass diese Etikette von einem Teammitglied oder von Eltern nicht eingehalten wird, so wird diese Person angesprochen und auf die Wirkung, beziehungsweise die Art des Tonfalles hingewiesen.

Wird außerdem ein Fehlverhalten den Kindern gegenüber von einem Teammitglied festgestellt, so verwendet dieses ein Codewort, welches allen Mitarbeitenden im Haus bekannt ist. Dieses Codewort soll die Situation entschärfen und dem Mitarbeitenden, welcher/welche ein Fehlverhalten an den Tag gelegt hat, sensibilisieren.

Kuscheln:

Kinder werden von uns nicht geküsst oder ungefragt umarmt oder auf den Schoß genommen. So wie wir die Privatsphäre der Kinder achten fordern wir auch für uns Privatsphäre ein. Kinder küssen uns nicht, auch nicht auf die Wange. Der Kuss ist ausschließlich der familiären Situation vorbehalten. Wenn die Kinder kuscheln möchten, fragen Sie dies nonverbal durch entsprechende Gesten. Bei Kummer oder sonstigem Kuschelbedarf bekommt jedes Kind die notwendige Zuwendung.

Übergriffige Kinder:

Distanz der Kinder uns gegenüber ist der Schutz, welcher für uns sehr wichtig ist. Kinder welche Erzieher*innen an intimen Stellen (wie beispielsweise dem Gesäß oder der Brust) berühren, werden von uns aufgefordert dies zu unterlassen. Klare Formulierungen wie: „Bitte lass das, das ist meine Brust!“ weisen das Kind zurecht. Eltern werden selbstverständlich informiert und die Vorfälle besprochen.

Psychische Belastung der Mitarbeiter*innen:

Auch wir Mitarbeiter sind keine Maschinen. Manche Situation oder Verhaltensweise eines Kindes bringt uns, je nach Art des Verhaltens, Häufigkeit oder der Belastung im Alltag ggf. an unsere Grenzen. Um die Kinder unsere Angespanntheit nicht spüren zu lassen bzw. uns vor uns selbst zu schützen, verlassen die Erzieher*innen in solchen Situationen z.B. kurz den Raum um „durchzuatmen“.

Fotos der Kinder:

Fotos der Kinder werden intern für die Portfolioarbeit oder für Aushänge im Haus verwendet. Sobald die Fotos in den Portfolios der Kinder sind, werden sie gelöscht. Möchten wir Fotos für unsere Öffentlichkeitsarbeit (Wochenblatt etc.) verwenden, kommen wir auf die Eltern zu und fragen nach einer unterschriebenen Genehmigung für das spezielle Foto.

7. Sexualpädagogisches Konzept

Krippenkinder interessieren sich überwiegend für ihren eigenen Körper. Beim Wickeln achten wir die Intimsphäre des Kindes und benennen auf Nachfrage der Kinder ihre Geschlechtsteile, wobei wir auf fachlich korrekte Benennungen Wert legen.

Da unser Garten sehr einsichtig ist sind die Kinder NIE nackt im Garten, sondern mindestens mit Windel bzw. Unterhose bekleidet. Wenn wir im Garten oder im Haus sind, achten wir darauf, dass die Kinder ihre Privatsphäre wahren können.

Beim Toilettengang sehen sich die Kinder des Öfteren nackt. Dem Alter- und Entwicklungsstand entsprechend antworten wir auf eventuelle Fragen der Kinder, die Eltern informieren wir selbstverständlich über solche Gespräche. In den sanitären Räumlichkeiten der Kinder haben die Eltern keinen Zutritt (Ausnahme nach Rücksprache mit Mitarbeiter*innen, wenn ein Kind auf der Toilette während des Abholens Hilfe benötigt oder gewickelt werden muss).

Sind die Kinder am Nachmittag im Garten, so werden diese am Zaun von den befugten Personen abgeholt. Somit wird verhindert, dass z.B. Eltern durch die Sanitärräume der Kinder gehen. Die Kinder bleiben hierdurch in ihrer Privatsphäre geschützt.

8. Partizipation

Unter Partizipation verstehen wir die aktive Beteiligung der Kinder, Eltern und Teammitglieder in die das Kind betreffenden Entscheidungen.

8.1 Eltern

Erwachsene können sich verbal und schriftlich ausdrücken. In den Entwicklungsgesprächen, welche mindestens 1x im Jahr angeboten werden ist dies ebenso möglich, wie in der jährlich stattfindenden schriftlichen Elternumfrage.

Während der Eingewöhnung des Kindes sind die Eltern mit im Gruppenraum. Sie werden angewiesen, keine fremden Kinder auf den Schoß zu nehmen, ihnen über den Kopf zu streicheln oder sie anderweitig zu liebkosen. Der Wickelraum muss verlassen werden, wenn ein anderes Kind auf die Toilette geht oder vom Personal gewickelt wird.

8.2 Kinder

Durch Partizipationsmöglichkeiten, ko-konstruktives Zusammenleben und Arbeiten mit den Kindern, werden diese innerlich stark gemacht. Wir steigern also die Resilienz der Kinder. Selbstbewusstsein, Mitdenken und Reflexionsfähigkeit bilden sich aus. Kinder trauen sich zu widersprechen und ihre Bedürfnisse zu artikulieren.

Die Kinder werden in Entscheidungen miteinbezogen, z.B. stimmen die Kinder an manchen Tagen ab, welches Lied im Morgenkreis gesungen wird, ob sie in den Garten gehen wollen oder lieber den Spielplatz besuchen möchten.

Krippenkinder können nur Dinge entscheiden, die sie vorher schon kennengelernt haben.

Da Krippenkinder noch nicht das Sprachverständnis der Erwachsenen besitzen, beobachten wir die Kinder und merken somit, welches Bedürfnis sie gerade haben. Somit entscheiden die Kinder im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Die Wertschätzung ihrer Entscheidungen erfahren die Kinder, indem sie beispielsweise entscheiden können, ob sie im Spielflur (gruppenübergreifend) spielen oder sich im Geborgenen, in der eigenen Gruppe aufhalten. Die Entscheidungen der Kinder, die nicht sofort aufgegriffen werden können, notieren wir schriftlich, um den Kindern die Wichtigkeit ihrer Entscheidungen zu verdeutlichen.

8.3 Mitarbeiter*innen

Absprachen und Austausch finden in der Teamsitzung sowie im Alltag, an Konzeptions- und Planungstagen statt.

Fallgespräche zur Kindeswohlgefährdung so wie auch zum allgemeinen Austausch werden vertraulich behandelt. Informationen, welche von Eltern an uns herangetragen werden obliegen auch unserer Schweigepflicht.

Entwicklungsgespräche, Teamgespräche und Fallgespräche werden dokumentiert und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend aufbewahrt.

Bei körperlichen oder verbalen Übergriffen von Eltern und / oder Kindern ist es wichtig, das Personal zu schützen und andere, unbeteiligte Kinder aus dem Gefahrenbereich zu bringen. In solchen Fällen führen wir ein Verlaufsprotokoll über den Vorfall und besprechen mit den Kindern das Erlebte. Gewaltbereite Familien werden bei uns nicht geduldet.

8.4 Material

Krippe: Scheren, Messer, heiße Getränke (z.B. warmer Tee) bleiben bei uns nicht ohne Aufsicht auf den Tischen stehen bzw. liegen. Auf ungesicherten Sportgeräten dürfen die Kinder nicht turnen.

Kindergarten: Arbeitsmaterial und Besteck bleiben z.T. ganz bewusst zum Benutzen jederzeit zugänglich, wobei bei den Scheren auch nur Kinderschere auf Nachfrage zugänglich sind. Ungesicherte Sportgeräte dürfen nicht genutzt werden.

Die Taschen und privaten Gegenstände der Mitarbeitenden und Praktikant*innen werden in den Spint eingeschlossen.

8.5 Kranke Kinder

Fiebernde Kinder, Kinder mit Durchfall, Bindehautentzündung und sonstigen ansteckenden Krankheiten werden bei uns nicht betreut. Jedes Kind hat ein Recht darauf, sich bei Krankheit angemessen erholen zu dürfen und erst nach vollständiger Gesundung wieder zu uns zu kommen. Dies gilt auch für körperliche Schäden, wie beispielsweise Knochenbrüche. Fiebersenkende Mittel oder Antibiotika, welche den Kindern helfen „den Tag zu überstehen“ sind keine „Gesundschreibung“, sondern dienen der Gesundung des betreffenden Kindes und es darf bei Einnahme der Mittel nicht in die Einrichtung. Nach Abklingen der Symptome (48 Std.) kann das Kind wieder zu uns kommen. Einerseits wollen wir Folgeerkrankungen (z.B. wie bei einer verschleppten Grippe, Verschiebung der Knochen durch Anstoßen bei Bruch) vermeiden, andererseits dient dies auch dem vorbeugenden Schutz aller anderen Kinder, Eltern (z.B. schwangere Mütter) und Teammitglieder. Es ist unsere Pflicht, auch unsere chronisch kranken Kinder und Mitarbeiter*innen dementsprechend zu schützen. Geschwisterkinder, welche unsere Einrichtung besuchen, dürfen bei ansteckenden Krankheiten nicht in die Kindertagesstätte.

Kranke Kinder werden von den Eltern über die Kidsfox App krankgemeldet. Hat das Kind eine ansteckende und/oder eine meldepflichtige Krankheit, so wird dies den Mitarbeitenden unverzüglich per Mail oder telefonisch mitgeteilt.

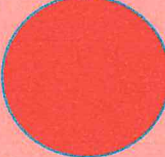

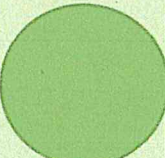
Auch nicht ansteckende Krankheiten müssen selbstverständlich zu Hause auskuriert werden.

Wird ein Elternteil informiert, dass das Kind wegen einer vermutlich ansteckenden Krankheit abgeholt werden muss, so bitten wir die Erziehungsberechtigten, uns einen schriftlichen Nachweis über den Arztbesuch zukommen zu lassen.

9. Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

Siehe Anlage 3 und 4

Die folgende „Verhaltensampel“ stellt für Mitarbeiter*innen, Eltern und auch Kindern eine übersichtliche inhaltliche Grundlage für den Verhaltenskodex dar. Die Farben entsprechen einer Ampel: Grün beschreibt Verhaltensweisen, die wir als richtig und sinnvoll empfinden, Kindern aber manchmal nicht gefallen; Gelb steht für pädagogisches Verhalten, das wir als kritisch erachten und Rot stellt dar, welches Verhalten Kindern schadet, falsch ist und nicht geduldet wird. Die folgende beispielhafte Aufzählung garantiert keine Vollständigkeit, sondern dient nur der Veranschaulichung.

	Verhalten, das Kindern schadet und daher nicht akzeptabel ist	Schlagen, Schütteln, Küssen, Einsperren, Verletzen, Misshandeln, Intim anfassen, ungefragte Veröffentlichung von Fotos
	Pädagogisches Verhalten, das wir als kritisch betrachten	Ironie, Regeln einseitig ändern,...
	Pädagogische Verhaltensweisen, die wir als richtig und sinnvoll empfinden	Regeln einhalten, Trösten, in den Arm nehmen unter Zustimmung des Kindes, Unterstützung bei friedlicher Konfliktlösung,...

Diese Verhaltensampel sorgt für Transparenz zwischen „was ist ok?“ und „Was ist nicht ok?“ und erleichtert es, Situationen zu erfassen und zu bewerten. Dadurch bekommen Eltern und Mitarbeiter ein klares Bild von unserem Verhaltenskodex. Es kann im Alltag durchaus passieren, dass genannte Verhaltensweisen auch aus der gelben Kategorie vorkommen. Diese sollten anschließend aber für sich selbst, im Team, mit dem Kind und/oder mit den Eltern reflektiert werden.

Der Vorfall wird der Standortleitung gemeldet. Die Anzahl der Meldungen über die einzelnen Mitarbeiter verwaltet die Standortleitung. Sie entscheidet über die „Gewichtung“ und die Weiterleitung an die Regionalleitung.

10. Interne Gefährdungen

10.1 Durch Mitarbeiter*innen

Die Mitarbeiter*innen sind aufgefordert, Gefahren von den Kindern abzuwenden. Werden Auffälligkeiten bei einem Mitglied des Teams erkannt, so wird dies an die Standortleitung weitergegeben.

Das erweiterte Polizeiliche Führungszeugnis ist eine Grundvoraussetzung, um bei uns angestellt werden zu können und wird regelmäßig aktualisiert angefordert.

Für die „gelben“ sowie die „roten“ Vorfälle gelten Anfangs dieselben Vorgehensweisen.

Vorfall: „gelb“, „rot“ Mitarbeiter*in ☒ Kind

- Noch am selben Tag Gespräch der Standortleitung mit der Mitarbeiterin – je nach räumlicher Gegebenheit auch telefonisch
- Standortleitung bewertet und dokumentiert den Vorfall
- Standortleitung informiert die Regionalleitung und fällt mit ihr Entscheidung, ob IseF informiert wird (eventuell bei „gelb“ hier Ende)
- Bei einem „roten“ Vorfall wird die Vorständin zeitnah durch die Regionalleitung informiert
- Die Pressestelle wird informiert
- Eltern des Kindes werden informiert, es findet ein persönliches bzw. mehrere persönliche Gespräche statt

☒ Konsequenz für Mitarbeiter:

- Fortbildung
- Supervision
- Coaching,
- Abmahnung
- Kündigung

10.2 Durch Kinder

Schlagen, Wegnehmen, Treten, Zwicken, Beißen oder „emotionale Erpressung“ werden bei uns anlässlich aktueller Fällen besprochen und den Kindern werden die Konsequenzen erklärt und aufgezeigt. Die Eltern des „Täters“ sowie des „Opfers“ werden über die entstandene Situation informiert und das Verhalten des eigenen Kindes besprochen und das weitere Vorgehen abgesprochen. Zum Schutz der Kinder nennen wir dabei keine Namen.

Die emotionale Erpressung der Kinder findet z.B. mit den Worten „Wenn Du das nicht machst – wenn Du mir das nicht gibst – dann bin ich nicht mehr dein Freund“, statt. Wir greifen dies auf und

besprechen mit den Kindern, dass auch das eine Art der Gewalt ist, welche wir bei uns nicht haben wollen. Wir gehen anschließend auf die Gefühle ein und versuchen eine gemeinsame Lösung im Gespräch mit den Kindern zu finden.

Vorfall: Kind → Mitarbeiter*in (z.B. treten, schlagen, zwicken, beißen)

- Gespräch mit dem Kind durch betreffende Mitarbeiter*in eventuell Kollegen*in (Aktennotiz)
- Mitarbeiter*in informiert Standortleitung und Eltern (eventuell hier Ende)
- Bei häufig auftretendem oder schwerwiegendem Fall:
- Risikoanalysen, Gefährdungsbeurteilungen werden ausgefüllt, Dokumentationen erstellt
- IseF wird miteinbezogen, Regionalleitung wird informiert
- Gespräch Eltern, Mitarbeiter, Standortleitung
- Angebote an Eltern (Beratungsangebote werden vorgestellt, weitere Beobachtung und Dokumentation, Zusammenarbeit mit Fachdiensten, Eltern und Einrichtung)
- Bei keiner Verhaltensänderung des Kindes:
- Regionalleitung und Standortleitung beraten über den Verbleib des Kindes in der Einrichtung
- Vorständin und Pressestelle werden informiert
- Eventuell: Ende der Betreuung des Kindes

Vorfall: Kind → Kind (z.B. treten, schlagen, zwicken, beißen, Mobbing)

- Mitarbeiter beobachtet das Verhalten und spricht mit Kindern (Aktennotiz, Beobachtungsbogen)
- Information der Mitarbeiterin an die Standortleitung
- Information der betreffenden Eltern (zeitnah)
- Eventuell hier schon Ende, da die Situation geklärt werden konnte
- Bei weiteren Vorfällen:
- Information der Standortleitung
- Risikoanalyse und Gefährdungsbeurteilung wird ausgewertet, IseF und Regionalleitung werden informiert und unterstützen
- Zusammenarbeit mit Eltern in regelmäßigen Gesprächen
- Angebote an Eltern (Beratungsangebote werden vorgestellt, weitere Beobachtung und Dokumentation, Zusammenarbeit mit Fachdiensten, Eltern und Einrichtung)
- Bei keiner Verhaltensänderung des Kindes:
- Regionalleitung und Standortleitung beraten über den Verbleib des Kindes in der Einrichtung

Im Sozialen Umfeld der Kinder (§8a SGBVIII)

Kommen wir bei der Auswertung unserer Risikoanalyse und nach interner Abstimmung zu dem Entschluss, dass das Wohl des Kindes gefährdet ist, informieren wir den für uns zuständigen ASD (Allgemeinen Sozialen Dienst) in Erlangen – Höchststadt. Gemeinsam mit den dortigen Fachkräften sprechen wir die weiteren Schritte ab und beziehen eventuell andere Fachstellen mit ein (psychologischer Dienst, Erziehungsberatung, Ernährungsberatung, Familientherapie etc.).

Werden Kinder bereits vom ASD, der Familienhilfe o.ä. betreut, wenn sie bei uns aufgenommen werden, findet ein intensiver Austausch zwischen uns und den entsprechenden Institutionen zum Wohle des Kindes statt.

12. Rehabilitation der Mitarbeiter

Das Rehabilitierungsverfahren wird ausschließlich angewendet, wenn ein Verdacht nach sorgfältiger Prüfung vollständig ausgeräumt ist und sich nicht bestätigt hat. Es gilt den/die zu Unrecht beschuldigte/n Mitarbeiter*innen und die Einrichtung zu rehabilitieren. Dies ist Aufgabe des Trägers.

Hier sind – je nach Konstellation und Lage des Falles (z.B. Fehlinterpretationen, Abschluss polizeilicher Ermittlungen, absichtliche Falschbehauptungen) - unterschiedliche Maßnahmen erforderlich.

Eine gemeinsame Erarbeitung erfolgt mit der/dem zu Unrecht Beschuldigten. Ziel ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen.

Mögliche Maßnahmen sind:

Abgabe einer Erklärung durch den Träger, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden (oder Ermittlungsergebnisse) und sich als unbegründet erwiesen haben.

Einrichtungswechsel/Versetzung, falls dies möglich ist;

Beratung und Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung;

Elterninformation/Elternabend;

Abschlussgespräch;

Supervision

Zur Aufarbeitung ist für alle Beteiligten und Betroffenen – abgestimmt auf die jeweilige Fallkonstruktion – eine weitere, unabhängige Begleitung notwendig.

Abgabe einer Erklärung durch den Träger, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden (oder Ermittlungsergebnisse) und sich als unbegründet erwiesen haben.

- Kooperationspartner sind bekannt und Netzwerkarbeit findet statt
- Die Kooperationspartner sind aufgelistet und den Mitarbeitenden ist der Ort der Aufbewahrung bekannt
- Die insofern erfahrene Fachkraft beim Jugendamt ist bekannt

13. Anlaufstellen und Ansprechpartner

Seit Jahren arbeiten wir zum Schutz der Kinder vertrauensvoll mit folgenden Institutionen zusammen:

Landratsamt Erlangen Höchststadt

SG 23 - Amt für Kinder, Jugend und Familie

Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen

Gesundheitsamt Erlangen

Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen

Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) Erlangen Höchststadt

SG 23 - Amt für Kinder, Jugend und Familie

Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen

Telefon 09131 / 803 – 2610

14. Regelmäßige Überprüfungen und Weiterentwicklung

Im Rahmen unserer Teamsitzungen und Team-Tage wird das Schutzkonzept regelmäßig überprüft und die Mitarbeiter*innen dementsprechend geschult. Das Schutzkonzept wird stetig weiterentwickelt.

14. Stärkung der Kinder

Wir nehmen unsere Ziele sehr ernst und ermutigen die Kinder zu Autonomie und Selbstbestimmtheit einerseits und zu Respekt vor anderen Menschen andererseits. Wir möchten ihnen sagen:

Dein Körper gehört dir. Du bist wichtig und hast das Recht, zu bestimmen, wie, wann, wo und von wem du angefasst werden möchtest (Entwicklung eines positiven Körpergefühls).

Deine Gefühle sind wichtig, du kannst ihnen vertrauen. Es gibt positive Gefühle, da fühlst du dich gut und wohl und es gibt negative Gefühle, diese sind unangenehm. Sie sagen dir, dass etwas nicht stimmt und du fühlst dich komisch. Sprich über deine Gefühle, auch wenn die Gefühle schwer zu beschreiben sind.

Außerdem gibt es Berührungen, die sich gut und schön anfühlen. Es gibt aber auch solche, die sich komisch anfühlen und möglicherweise Angst in dir auslösen, oder dir wehtun. Niemand hat das Recht, dich so zu berühren, oder dir sogar weh zu tun. Du hast das Recht, Nein zu sagen.

Um den Kindern ihre Gefühlswelt zu verdeutlichen und ihnen beizubringen, darüber zu sprechen, arbeiten wir mit dem Präventionsprogramm „Faustlos“.

15. Schlafsituation in der Krippe / im Kindergarten

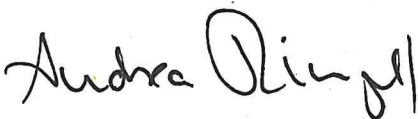
Die Schlafsituation wird, wenn möglich, immer von zwei Bezugspersonen begleitet. Keine Bezugsperson sucht aktiv die körperliche Nähe, wenn dieses nicht von den Kindern ausgeht (anlehnen, kuscheln...). Kinder werden nicht zum Schlafen gezwungen. Merken die Mitarbeitenden, dass ein Kind nicht schlafen kann, kann dieses in die „Wachgruppe“ gehen.

Auch im Kindergarten werden die Kinder nicht zum Wachbleiben gezwungen. Ist ein Kind müde, darf es seinen Bedürfnissen nachgehen und sich an einem geeigneten Ort (z.B. in der Kuschecke etc.) schlafen legen.

16. Recht auf Gleichheit

Das Personal achtet darauf, kein Kind zu bevorzugen oder zu benachteiligen. Gleichheit bedeutet für uns, dass alle Kinder identisch behandelt werden. Die Individualität der Kinder (Temperament, Entwicklungsstand, Vorlieben) wird vom Personal feinfühlig wahrgenommen und berücksichtigt. Jedem Kind wird gleichermaßen Wertschätzung und Toleranz entgegengebracht. Aufgestellte Regeln gelten für alle Kinder.

Erstellt: Heroldsberg, 20.03.2023



Andrea Ringel, Regionalleitung



Nadine Lamka, Standortleitung